[Zu BASS 15-37](https://bass.schule.nrw/5667.htm%22%20%5Cl%20%2215-37)

Zweijährige Bildungsgänge,
die berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und
Fertigkeiten sowie
den schulischen Teil
Fachhochschulreife vermitteln
(Anlage C der APO-BK)

Fachbereich Technik/Naturwissenschaften
Vorläufige Bildungspläne

Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung

Vom 11. April 2025 – 312 – 71.06.03.05-000002

Unter verantwortlicher Leitung der Qualitäts- und UnterstützungsAgentur – Landesinstitut für Schule und unter Mitwirkung der Oberen Schulaufsicht wurden die vorläufigen Bildungspläne mit einer kompetenzorientierten Ausrichtung fertiggestellt.

An Stelle der im Rahmen des Schulversuchs ([§ 25 SchulG](https://bass.schule.nrw/6043.htm%22%20%5Cl%20%221-1p25) (BASS 1-1)) entwickelten curricularen Skizzen zu den Fächern Ingenieurtechnik, Physik und Technische Informatik werden für die Berufsfachschule in Anlage C 2 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg – APO-BK aufgeführten zweijährigen Bildungsgänge im Fachbereich Technik/Naturwissenschaften, die berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie den schulischen Teil der Fachhochschulreife vermitteln, hiermit vorläufige Bildungspläne gemäß [§ 6](https://bass.schule.nrw/6043.htm%22%20%5Cl%20%221-1p6) in Verbindung mit [§ 29 Schulgesetz](https://bass.schule.nrw/6043.htm%22%20%5Cl%20%221-1p29) (BASS 1-1) festgesetzt.

Die vorläufigen Bildungspläne werden auf der Internetseite [www.berufsbildung.nrw.de](https://www.berufsbildung.nrw.de/) veröffentlicht.

Am 1. August 2025 treten folgende vorläufige Bildungspläne für den Fachbereich Technik/Naturwissenschaften in Kraft:

|  |
| --- |
| Fachbereich Technik/Naturwissenschaften |
| Bildungsplan |
| Ingenieurtechnik |
| Physik |
| Technische Informatik |

ABl. NRW. 05/25